

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abt. 6 - Bauen und Umwelt -

-Postzustellungsurkunde-

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Birkenfeld, 21.06.2011

Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Antrag vom:
13.12.2010

Eingang am:
14.12.2010

Antragsteller:

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage; Vestas V 90 (Repowering);

Berschweiler

Standort:

55777 Berschweiler

Gemarkung:

Berschweiler b. Baumh.

Flur:

5

Flurstück(e):

113/9

I. Genehmigungsbescheid

1. Zu Gunsten [Redacted] vertreten durch [Redacted] wird nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides sind, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem oben genannten Grundstück erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

[Redacted]

7. Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen

7.1 Lärm

- 7.1.1 Die Anlage ist entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des SGS TÜV Saarland vom 15.12.2010 zu betreiben.
- 7.1.2 Die Windenergieanlage vom Typ Vestas V 90 darf ~~nur~~ zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) nur schallreduziert und zwar im Betriebsmodus 2 betrieben werden.
- 7.1.3 Der Schalleistungspegel der beantragten Windenergieanlage darf zuzüglich der in der Schallimmissionsprognose angesetzten Ungenauigkeit der Schallemissionsvermessung und der Serienstreuung der Windenergieanlage zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) folgenden Wert nicht überschreiten: **102,0 dB(A)**.
- 7.1.4 Die Windenergieanlage ist entsprechend dem Stand der Lärminderungs-technik zu errichten und zu betreiben. Dementsprechend darf die Windenergieanlage keine nach TA Lärm zuschlagsrelevante Ton- und Impulshaltigkeit aufweisen.
- ~~7.1.5 Die durch den Betrieb der Windenergieanlage verursachten Geräusche dürfen nachfolgende Immissionsrichtwertanteile als Zusatzbelastung einschließlich der Unsicherheiten für die Serienstreuung, die Vermessung und die Ausbreitungsrechnung an den nach Ziffer 2.3 TA Lärm maßgeblichen Immissionsorten (entsprechend der Schallimmissionsprognose), während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nicht überschreiten:~~
- ~~a) Immissionsort 1 – Reckersberger Hof, Gemeinde Freisen – 33,4 dB(A)~~
 - ~~b) Immissionsort 2 – Plaßwicher Hof, Gemeinde Freisen – 27,9 dB(A)~~
 - ~~c) Immissionsort 3 – Birgelstr. 20, Gemeinde Freisen – 23,7 dB(A)~~
 - ~~d) Immissionsort 6 – Müller-Blattau-Str. 8, Gemeinde Freisen – 24,4 dB(A).~~
- ~~Die Ermittlung und Beurteilung der Geräusche hat nach den Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503) zu erfolgen.~~